

Seite: 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

#### 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: <u>SC 5</u>

- · Artikelnummer: V6003+ V6003.1+ V6003.200
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Poliermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

OTEC Präzisionsfinish GmbH Heinrich-Hertz-Straße 24 75334 STRAUBENHARDT Germany msds@otec.de www.otec.de Tel. + 49 7082 491120 Fax + 49 7082 4911141

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) : +49 (0)551/19 240

#### 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

Handelsname: SC 5

(Fortsetzung von Seite 1)

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:					
CAS: 85711-69-9	Sulfonsäure, C 13-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	>1-≤2,5%			
	🚸 Acute Tox. 4, H302				
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.	≥0,00025-<0,0015%			
Indexnummer: 613-167-00-5	247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-				
	239-6] (3:1)				
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3,				
	H331; 📀 Skin Corr. 1B, H314; 🏠 Aquatic Acute 1, H400				
	(M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); 🕂 Skin Sens.				
	1A, H317, EUH071				
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:				
	Skin Corr. 1C; H314:C ≥ 0,6 %				
	Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %				
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %				
	Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %				
	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %				
<b>Zucätzlicho Hinwoico:</b> Dor V	Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entrehmen				

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:
- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Schutzkleidung tragen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<sup>.</sup> 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

überarbeitet am: 17.07.2024

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Handelsname: SC 5

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

<sup>·</sup> 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Haltbarkeit: 12 Monate nach Herstelldatum, im ungeöffnetem Gebinde

- · Lagerklasse: 10-13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- •7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2E mg/m<sup>3</sup>

vgl.Abschn.Xc

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

(Fortsetzung von Seite 3)

## Handelsname: SC 5

## · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Labormantel

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen	und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Weißlich
· Geruch:	Geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
· Entzündbarkeit	
	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· Dynamisch bei 20 °C: · Löslichkeit	0,952 mPas
Wasser:	Vollständig mischbar.
<ul> <li>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</li> </ul>	
<sup>·</sup> Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Schüttdichte:	1.000 kg/m <sup>3</sup>
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
-	
<sup>.</sup> 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
<ul> <li>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und</li> </ul>	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	bas i rodult ist mont explosionsycialinion.
	0.00.9/
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	0,0 %
Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
	ontfällt
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
	(Fortsetzung auf Seite 5)
	DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

Handelsname: SC 5

		(Fortsetzung von Seite 4
Oxidierende Gase	entfällt	
Gase unter Druck	entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe un	d	
Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnis	se	
mit Explosivstoff	entfällt	

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 22.989-34.483 mg/kg

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

LC50/96 h 0,58 mg/l (Fish)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Schwere Augenschädigung/-reizung

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

(Fortsetzung von Seite 5)

## Handelsname: SC 5

#### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 12 Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

EC50/48h 1,02 mg/l (Mysidopsis bahia (Garnele))

EC10/72h 0,188 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **13 Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

- Empfehlung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln,

#### 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt
- · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 7)

Ungereinigte Verpackungen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.07.2024

Handelsname: SC 5

	(Fortsetzung von Seite 6)
entfällt	
entfällt	
Nicht anwendbar.	
ü <b>r den</b> Nicht anwendbar.	
eweg Nicht anwendbar.	
entfällt	
	entfällt Nicht anwendbar. <b>Dir den</b> Nicht anwendbar. <b>eweg</b> Nicht anwendbar.

### **15 Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften f ür den Stoff oder das Gemisch

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

#### Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DF

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2024

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: SC 5

11200 - Cooverde sites of #dlight hoj \/sea bluster	(Fortsetzung von Seite 7)
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.	
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe	ara Auganschöden
H315 Verursacht Hautreizungen.	are Augenschauen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
H319 Verursacht schwere Augenreizung.	
H331 Giftig bei Einatmen.	
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wi	kung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.	5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnu	ngsmethode unter Verwendung von Stoffdaten
gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	
· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherhe	it.
Ansprechpartner: Nadine Waltenberger	
Datum der Vorgängerversion: 21.02.2023	
Versionsnummer der Vorgängerversion: 2	
· Abkürzungen und Akronyme:	
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses	par route (European Agreement Concerning the
International Carriage of Dangerous Goods by Road)	
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods	
IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemica	ls
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances	
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)	
LC50: Lethal concentration, 50 percent	
LD50: Lethal dose, 50 percent	
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic	
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)	
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3	
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4	
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B	
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategori	e 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – k	
* Daten gegenüber der Vorversion geändert	
-	DE